



An den Grossen Rat

23.5375.02

ED/P235375

Basel, 13. September 2023

Regierungsratsbeschluss vom 12. September 2023

## Schriftliche Anfrage Jo Vergeat betreffend gesamtheitliche/s Areal-Organisation/-Management St. Jakobs-Areal

Das Büro des Grossen Rates hat die nachstehende Schriftliche Anfrage Jo Vergeat dem Regierungsrat zur Beantwortung überwiesen:

«Das Gebiet St. Jakob entwickelte sich in den letzten Jahrzehnten auf einer Fläche von ca. 95ha zu einer der grössten Sport- und Freizeitanlagen Europas. Die Sport- und Eventanlagen umfassen das Fussballstadion St. Jakob-Park, die St. Jakobshalle, die Eishalle St. Jakob-Arena, die Pferdesportanlage Schänzli, das Gartenbad St. Jakob sowie die Sportanlagen St. Jakob mit unter anderem 19 Fussballfeldern und einem Leichtathletikstadion sowie dem Departement für Sport, Bewegung und Gesundheit der Universität Basel.

Die obengenannten Teile des Areals werden grösstenteils organisatorisch separat, jedoch meist mit einer teilweise oder vollständigen Beteiligung/Einbezug des Kantons Basel-Stadt betrieben. Es stellt sich die Frage, ob mit einem gesamtheitlicheren Ansatz, die Nutzung des Areals für alle Nutzenden attraktiver machen, die Marke St. Jakob-Areal gestärkt und die Auslastung der Veranstaltungsorte verbessert werden könnte.

Deshalb bittet die Unterzeichnende den Regierungsrat, folgende Fragen zu beantworten:

- ob besonders für den Eventbereich St. Jakobs-Park, St. Jakobshalle und die St. Jakob-Arena eine gemeinsame Planung und Verknüpfung/Zusammenlegung/Bündelung der Ressourcen sinnvoll wäre
- ob ein Beirat aus den wichtigsten Akteuren gebildet werden sollte
- ob es bei vergleichbaren Arealen weltweit ähnliche Konzepte und Benchmarks gibt, die es auch für das St. Jakobs-Areal zu prüfen gälte
- ob das (zusätzliche) Potenzial des St. Jakobs-Areal mit einer Studie vertieft geprüft und eruiert werden kann.

Jo Vergeat»

Wir beantworten diese Schriftliche Anfrage wie folgt:

## 1. Einleitung

Das St. Jakob-Areal wird von zahlreichen Akteurinnen und Akteuren genutzt und betrieben, die in verschiedenen Sektoren mit unterschiedlichen Aufträgen und Interessen tätig sind. Konkret:

- St. Jakob-Park (privatrechtlich)  
Genossenschaft Stadion St. Jakob-Park als Eigentümerin des Stadions mit Mantelnutzung Einkaufszentrum, Altersresidenz und Gastronomie, FC Basel als Mieter des Stadions;
- St. Jakobshalle (öffentlich-rechtlich)  
Sport- und Eventhalle, Räumlichkeiten für Breitensport sowie kommerzielle Nutzungen v.a. in den Bereichen Sport, Kultur und Unterhaltung  
Bewirtschaftung durch das Generalsekretariat ED;
- Parkhaus und -buchten (öffentlich-rechtlich)  
Bewirtschaftung durch Immobilien Basel-Stadt;
- Sportanlagen Gartenbäder, Rasensportfelder, Eishalle St. Jakob-Arena, Leichtathletikstadion (öffentlich-rechtlich)  
Bewirtschaftung durch das Sportamt Basel-Stadt;
- Nachwuchs-Campus (privatrechtlich)  
Stiftung mit dem Ziel, Nachwuchsfussball in Basel nachhaltig zu fördern, Trainingsmöglichkeiten für fünf Nachwuchsmannschaften des FC Basel 1893 (U21, U18, U17, U16, U15) und teilweise auch die Frauenteams, 1. Mannschaft des FCB mit Gastrecht  
Bewirtschaftung durch den FC Basel 1893;
- Schänzli-Areal (öffentlich-rechtlich)  
Verschiedene Akteure, unter anderem Gemeinde Muttenz mit laufender Quartierplanung  
Bewirtschaftung je nach Eigentum Gemeinde oder Kanton;
- Merian Gärten (privatrechtlich)  
Bewirtschaftung durch die Christoph Merian Stiftung;
- Restaurant Seegarten und Park im Grünen (privatrechtlich)  
Bewirtschaftung durch Genossenschaft Migros Basel;
- Departement für Sport, Bewegung und Gesundheit der Universität Basel (öffentlich-rechtlich);
- Stadtgärtnerei, Abteilung Logistik (öffentlich-rechtlich).

Bereits heute sind grosse Teile der Gesamtanlage (Sportanlagen Gartenbäder, Rasensportfelder, Eishalle St. Jakob-Arena, Leichtathletikstadion) organisatorisch beim Sportamt Basel-Stadt angesiedelt. Der Nutzungsschwerpunkt liegt auf dem organisierten (v.a. Vereine) und dem ungebundenen Sport.

Aufgrund der unterschiedlichen Aufträge und Ziele würde eine alle beteiligten Akteurinnen und Akteure umfassende Betriebsorganisation Interessenskonflikte mit sich bringen. Bedarfsgerechte Austauschgefässe mit den jeweiligen Akteurinnen und Akteuren zu spezifischen Themen werden als zielführender beurteilt.

## 2. Zu den einzelnen Fragen

1. *Ist besonders für den Eventbereich St. Jakobs-Park, St. Jakobshalle und die St. Jakob-Arena eine gemeinsame Planung und Verknüpfung/Zusammenlegung/Bündelung der Ressourcen sinnvoll?*

Die heutigen Betriebsorganisationen sind sinnvoll und funktionieren gut. In regelmässigen Abständen oder bei Bedarf findet eine Koordination zwischen den Akteurinnen und Akteuren statt, um Synergien zu nutzen und Prozesse zu optimieren.

Vor allem im operativen Bereich werden thematische Kooperationen bereits umgesetzt (z.B. betreffend Maschinen, Winterdienst etc.). Solche Austausche werden regelmässig genutzt und laufend im sinnvollen Rahmen ausgebaut, um Synergien zu nutzen und den gegenseitigen Austausch zu Projekten, Bauvorhaben und Prozessen sicherzustellen. So findet beispielsweise auf operativer Ebene zwischen den Betriebsleitungen des Nachwuchs-Campus und der Sportanlagen St. Jakob ein wöchentlicher Austausch zwecks Koordination von Platzbelegungen und Pflege sowie Unterhalt von Plätzen statt. Weiter wird ein jährliches Treffen, an dem die Merian Gärten, der Park im Grünen, die Stadtgärtnerei und das Sportamt teilnehmen, durchgeführt.

In den letzten Jahren hat sich gezeigt, dass eine Koordination der verkehrlichen Belange im Raum St. Jakob notwendig ist. Während besagter Verkehrsraum im täglichen Betrieb zwar gut funktioniert, kommt es insbesondere bei Veranstaltungen zu Konflikten der verschiedenen Nutzungen. Zu diesem Zweck wurde von den beiden Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft eine «Bikantonale Geschäftsstelle Eventverkehr St. Jakob» initiiert, welche vom Grossen Rat mit Beschluss vom 7. Dezember 2022 (GRB Nr. 22/49/15.1G) bewilligt wurde und noch im Jahr 2023 den Betrieb aufnehmen soll.

In den Eventverkehr sind je nach Zuständigkeiten und Zeithorizont verschiedene Behörden, Organisationen und Unternehmen involviert. Während sich die beiden Kantonspolizeien Basel-Stadt und Basel-Landschaft um die kurzfristige operative Abwicklung des Eventverkehrs kümmern, sind die beiden Tiefbauämter Basel-Stadt und Basel-Landschaft, das Amt für Mobilität Basel-Stadt und die Abteilung öffentlicher Verkehr Basel-Landschaft sowie im Perimeter der Nationalstrasse das ASTRA für die längerfristige Planung von verkehrlichen und infrastrukturellen Massnahmen im Raum St. Jakob verantwortlich. Hinzukommen Zuständigkeiten und Interessen der umliegenden Gemeinden, der Betreibenden des öffentlichen Verkehrs, der Betreibenden der Infrastrukturanlagen sowie der Veranstaltenden. Diese Fragmentierung der Zuständigkeiten führt dazu, dass Massnahmen nur kurzfristig auf Events und nicht langfristig auf den funktionalen Raum getroffen werden. Somit kann keine durchgreifende Optimierung des Gesamtsystems Eventverkehr erreicht werden. Bis anhin fehlte eine Institution, die sich behörden- und fristenübergreifend um die spezifischen Probleme und Ansprüche des Eventverkehrs kümmert.

Dieser Aufgabe wird künftig die «Bikantonale Geschäftsstelle Eventverkehr St. Jakob» nachkommen. Dabei müssen auch alle Stakeholder in geeigneter Form miteinbezogen werden. Zur operativen Unterstützung der Geschäftsstelle respektive zur Bearbeitung von neuartigen, befristeten Aufgaben wird – insbesondere mit Fokus auf anstehende Events – eine jeweils aus den wichtigsten Akteurinnen und Akteuren bestehende Arbeitsgruppe mit beratendem Charakter gebildet. Des Weiteren finden regelmässig Sitzungen mit einer Begleitgruppe statt. Diese setzt sich aus weiteren Stakeholdern wie zum Beispiel Vertretenden der betroffenen Gemeinden, der öffentlichen Verkehrsbetriebe und der Infrastruktur sowie Anwohnenden und anderen Interessensvertretenden zusammen.

Ein definiertes strategisches Ziel bezüglich der Belegung der Flächen des St. Jakob-Areals, die vom Sportamt Basel-Stadt bewirtschaftet werden, ist die Sportförderung. Dadurch ist das Potenzial für Grossveranstaltungen begrenzt und beschränkt sich auf Zeiträume, während denen sportliche

Belegungen auf andere Sportanlagen verschoben werden können. Da der Fokus auf den sportspezifischen Belegungen liegt, fanden bisher nur wenige Grossveranstaltungen statt, bei denen mehrere Anlagen / Akteurinnen und Akteure involviert waren. Die primäre Zielsetzung der Sportförderung und dadurch der Anspruch, dass die Flächen dafür zur Verfügung gestellt werden, bleibt weiterhin bestehen. Im Einzelfall werden jedoch auch im Bereich der Grossveranstaltungen bei Bedarf Synergien geprüft und mit individuellen Projektorganisationen eine sowohl strategische als auch operative Zusammenarbeit sichergestellt.

2. *Sollte ein Beirat aus den wichtigsten Akteuren gebildet werden?*

Da die bestehenden Strukturen gut funktionieren und laufend optimiert werden, ist kein Beirat notwendig. Die vorhandenen Austausch können bei Bedarf ausgebaut und ergänzt werden.

3. *Gäbe es bei vergleichbaren Arealen weltweit ähnliche Konzepte und Benchmarks, die es auch für das St. Jakobs-Areal zu prüfen gälte?*

Die komplexen Eigentumsverhältnisse und unterschiedlichen Zielsetzungen der Akteurinnen und Akteure sind einzigartig. Aus diesem Grund können Konzepte anderer Städte nicht eins zu eins verglichen werden. Erkenntnisse und Erfahrungen im Zusammenhang mit der Bewirtschaftung ähnlicher Areale gehören jedoch zum laufenden Optimierungsprozess und werden entsprechend einbezogen.

4. *Kann das (zusätzliche) Potenzial des St. Jakobs-Areal mit einer Studie vertieft geprüft und eruiert werden?*

Aktuell wird aufgrund der gut funktionierenden Strukturen und den insbesondere im betrieblichen Bereich (z. B. hinsichtlich Abfallentsorgung, Beschaffungswesen etc.) kontinuierlich angestrebten Optimierungen auf eine Studie verzichtet.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Lukas Engelberger  
Vizepräsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl  
Staatsschreiberin